



<b>Vorlagen-Nr.</b>	
StVV	IV-064/23
HA	

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 65

Termin der Tagung: 27.09.2023

### Vorlage zur Entscheidung

<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	19.09.2023	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen		<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	13.09.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	20.09.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	27.09.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

### Beratungsgegenstand:

Bundesprogramm Sanierung kommunale Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur  
- Vorschläge für Projektanträge im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Rahmen des Bundesprogramm „Sanierung kommunale Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) wird die Stadtverwaltung beauftragt, sich am Interessenbekundungsverfahren mit folgenden zwei Projektskizzen zu beteiligen:

- 1) Sporthalle der Schmellwitzer Oberschule (Neue Straße 41)  
Energetische Sanierung und Schaffung Barrierefreiheit
- 2) Sport- und Freizeitbad Lagune Cottbus (Sielower Landstraße 19)  
Energetische Sanierung – Technische Anlagen und Gebäude

---

Tobias Schick

**Beratungsergebnis des HA/der StVV:**

- einstimmig                       mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

**Beschluss-Nr.:**

Tagung am:                      TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

**Problembeschreibung/Begründung:**

Durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) wurde ein weiterer Aufruf im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) veröffentlicht.

Demnach stehen insgesamt 400 Millionen Euro aus dem Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (KTF, ehemals Energie- und Klimafonds) zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund wurde das Programm weiterentwickelt und legt wesentlichen Schwerpunkt auf die energetische Sanierung. Gefördert werden überjährige investive Projekte der Kommunen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit hoher Qualität im Hinblick auf ihre energetischen Wirkungen und Anpassungsleistungen an den Klimawandel. Die Projekte sollen zugleich von besonderer Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune sein. Ausdrücklich befürwortet werden Anträge von Freizeit- und Sportbädern.

Der Fördersatz beträgt allgemein 45 % sowie für finanzschwache Kommunen 75 %. Die Umsetzung soll bis 2028 abgeschlossen sein. Die Zweckbindung beträgt 20 Jahre.

Die Interessenbekundungen sind bis zum 15.09.2023 beim Bund einzureichen. Ferner ist die Eigenmittelsicherung im Investitionshaushalt sowie ein sog. „Ratsbeschluss“ Voraussetzung für die Prüfung der Anträge. Der Ratsbeschluss ist bis 06.10.2023 online nachzureichen.

Im 1. Call des Förderprogrammes wurden im September 2022 mit StVV-Beschluss IV-061/22 vom 28.09.2022 für folgende 3 Standorte Projektskizzen eingereicht, welche jedoch nicht berücksichtigt wurden:

- 1) Sporthalle der Schmellwitzer Oberschule (Neue Straße 41)  
Energetische Sanierung und Schaffung Barrierefreiheit
- 2) Schule für niedersorbische Sprache und Kultur (Sielower Str. 37)  
Energetische Sanierung und Barrierefreiheit
- 3) Sport- und Freizeitbad Lagune Cottbus (Sielower Landstraße 19)  
Energetische Sanierung – Technische Anlagen und Gebäude

**Vorschlag für Projektskizze September 2023:**

Nach Prüfung der Förderkriterien und Prioritätensetzung von Umsetzungsmöglichkeiten im Förderzeitraum werden für den aktuellen Call die Einreichung für 2 Projektskizzen vorgeschlagen:

1. Sporthalle Schmellwitzer Oberschule (Neue Str. 41)  
Energetische Sanierung und Umsetzung Barrierefreiheit
  - Antragsvolumen: 4.000.000 € Gesamtkosten, davon:  
Annahme 75 % FM = 3 Mio. € Fördermittel und 1 Mio. € EM (bis 2028)
  - Die Maßnahme ist wichtiger Indikator zur Stärkung des Bildungsstandortes der Schmellwitzer Oberschule im Quartier „Soziale Stadt Neu-Schmellwitz“. Die Sporthalle soll nach der Sanierung nicht nur dem Schul- und Vereinssport, sondern auch für alle Stadteilbewohner für Bewegungsangebote dienen. Sie soll damit Treffpunkt für das gesellschaftliche Leben sein und Angebote für Zusammenhalt schaffen.
2. Sport- und Freizeitbad Lagune Cottbus  
Energetische Sanierung
  - Antragsvolumen: 6.000.000 € Gesamtkosten, davon: Annahme 75 % FM = 4,5 Mio. € Fördermittel und 1,5 Mio. € EM (bis 2028)
  - Das durch die Lagune Cottbus GmbH vorgeschlagene Förderprojekt hat dabei folgende wesentliche Teilmaßnahmen:
    - Austausch Badewassertechnik,
    - Instandsetzung WDVS-Gebäudefassade,
    - Überarbeitung Lüftungsanlagen,
    - Umrüstung Beleuchtungstechnik,
    - Sanierung Roh- und Reinwasserpumpen sowie
    - Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach.
  - Ziel ist die energetische Optimierung durch Senkung des Energieverbrauchs und Verbesserung der Klimabilanz zur Sicherung als kommunale Infrastruktureinrichtung mit Sport-, Freizeit- und Gesundheitsangeboten für alle Bevölkerungsschichten sowie den Tourismus.

**Finanzielle Auswirkungen:** Ja Nein**1. Gesamtkosten:**

In Abhängigkeit des Fördersatzes und Projektes:

Gemäß Richtlinie wird für die Antragsskizzen von einer Finanzschwäche der Kommune und damit einem erhöhten Fördersatz von 75 % ausgegangen. Sollten die o.g. Projekte durch den Fördermittelgeber für eine Beantragung ausgewählt werden (vorauss. ab Januar 2024), so ist im Falle der Änderung der der Finanzschwäche der Kommune vom regulären Fördersatz 45 % auszugehen.

D.h. bei Bewilligung der Sporthalle Schmellwitzer Oberschule erhöht sich der EM-Bedarf auf rd. 2,2 Mio. € und wäre weiterhin im bisherigen Haushaltsansatz finanziert (siehe Pkt 2).

Für die Lagune würde sich der EM-Bedarf auf 3,3 Mio. € erhöhen und müsste im Haushalt entsprechend neu veranschlagt werden (d.h. Neuplanung für 2028 zzgl. Anpassung der Jahre 2026/2027 gemäß möglichen Bauablauf).

**2. Sicherstellung der Finanzierung:**

Im beschlossenen und bestätigten Investitionshaushalt 2023 – 2026 wurden im Produkt 216010000 / SK 7870000 (Investitions-Maßnahme 21601004.2) bereits Eigenmittel in Höhe von 2.512,5 Mio. € gesichert.

Im neuen Haushaltsentwurf 2024 – 2027 werden insgesamt Eigenmittel i.H.v. 2.430 Mio. € veranschlagt. Die Veranschlagung erfolgt vorbehaltlich des Beschlusses der Gemeindevertretung zum Haushaltsplan 2024ff. sowie der kommunalaufsichtlichen Genehmigung.

Dies orientiert sich an einem erhöhten Fördersatz von rd. 75 % für beide o.g. Projekte aufgrund des Nachweises der Finanzschwäche der Kommune.

**3. Folgekosten:**

Die Projekte sind Bestandsgebäude mit derzeit gleicher Nutzung. Aufgrund der angestrebten energetisch hochwertigen Sanierung ergeben sich Optimierungen im Energieverbrauch.